

Protestantismus und Politik. Zwei Tagungsberichte

Im Jahre 1997 wurde auf zwei Tagungen evangelischer Akademien der Versuch unternommen, den politischen Standort des deutschen Protestantismus in Vergangenheit und Gegenwart zu bestimmen. Beteiligt hatten sich an diesem Unterfangen auch Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte.

Ist der Protestantismus noch eine politische Kraft? Sommertagung des Politischen Clubs der Evangelischen Akademie Tutzing vom 13. bis 15. Juni 1997.

Auf der Tagung wurde die Politikfähigkeit des Protestantismus sowohl aus Sicht der ostdeutschen wie der westdeutschen Landeskirchen analysiert, beleuchtet wurden seine historischen Chancen ebenso wie sein Versagen. Die nach der Wende verstärkt einsetzenden innerkirchlichen Debatten über traditionelle kirchliche Strukturen überschritten sich mit weitreichenden Überlegungen, wie auf den globalen Säkularisierungsschub, in den neuen Bundesländern von besonderer Relevanz, zu reagieren sei, in welchem Umfang Modernisierungsprozesse in der pluralen Gesellschaft überhaupt abzuwehren oder aufzunehmen seien.

Unter der provokanten Überschrift „Viel Gesinnung, wenig Macht“ zog der Sozialethiker *Prof. Friedrich Wilhelm Graf* (Augsburg) eine sehr kritische Bilanz über den politischen Protestantismus in Deutschland. Die mangelnde Fähigkeit der Protestanten sich auf die moderne Wirklichkeit und die Gesetzmäßigkeiten des Marktes in einer kapitalistischen Gesellschaft einzulassen, machte Graf dafür verantwortlich, daß die Macht des Protestantismus im Schwinden begriffen sei. Er betonte, daß alle protestantischen Theoretiker ein Verständnis des Politischen entwickelten, in dem Moral, Gesinnung und innere Einstellung stärker gewichtet seien als Alltagspragmatik und formale Regeln, jeder pragmatische Ausgleich werde gern als fauler Kompromiß oder falsche Anpassung denunziert. Mit der Zerstörung der Leitidee einer starken Kirche ging eine sittliche Überhöhung des Staates einher, die „Gesinnungsethik“ habe meist Vorrang vor einer institutionenorientierten „Verantwortungsethik“, deshalb seien Protestanten immer geprägt von einem extrem hohen religiös-moralischen Anspruch.

Innenpolitisch gehörten die beiden Großkirchen – so führte Graf aus – zu den Siegern des Zweiten Weltkrieges, von den Alliierten als wichtigster Ansprechpartner beim Wiederaufbau Deutschlands anerkannt, wurde ihnen das Privileg zugestanden, sich selbst entnazifizieren zu dürfen und gelegentlich auch die Besatzungspolitik zu kritisieren.

In der Gründungsphase der Bundesrepublik konservierte die evangelische Kirche, im Gegensatz zur katholischen, überkommene kirchenpolitische Frontstellungen, etwa in der Fraktion der Kirchlichen Bruderschaften, einer volkkirchlich orientierten Mittelgruppe sowie mit dem Lager der konservativ konfessionalistischen Lutheraner. Die so erforderliche innerkirchliche Konsensbildung kostete viel Energie, die nach außen hin fehlte. Bei allen großen politischen Debatten der späten vierziger und fünfziger Jahre aber sei der kirchliche Protestantismus zu keinem geschlossenen politischen Handeln imstande gewesen. Die EKD, die sich seit der doppelten Staatsgründung als eine Art gesamtdeutsche Integrationsklammer verstand, war damit beschäftigt durch Formelkompromisse „unter dem Evangelium zusammenzubleiben“.

Die Distanz zur katholischen Adenauer-Republik rührte von dem Mißtrauen, der sich bildende Staat sei ein „Kunstprodukt der schwarzen Internationale“. Die tiefen theologischen wie politischen Gegensätze im kirchlichen Protestantismus spiegelten sich auch im Parteiensystem der frühen Bundesrepublik und prägen bis heute ihre politische Kultur. Die Spannungen zwischen CDU/CSU und kirchlichem Protestantismus zeigen sich exemplarisch im Rücktritt Gustav Heine-manns vom Amt des Innenministers und seines Austritts aus der CDU. Im Streit um Westintegra-

tion und Wiederbewaffnung vertrat Heinemann eine neutralistische nationalprotestantische Option. Sein Rücktritt galt in der Öffentlichkeit als ein Signal prinzipieller protestantischer Ablehnung einer starken Westbindung. Die Gruppe um Heinemann konnte zwar innerhalb der SPD bald Einfluß gewinnen, diese Protestantisierung der Sozialdemokratie aber erwies sich als ambivalentes Phänomen. Einerseits erschloß sie der Partei neue Wählergruppen im protestantischem Milieu, denn viele Pfarrer überführten nun einen überkommenen kulturkämpferischen Antikatholizismus, alte deutschnationale Kritik am Westen und sehr deutsches moralisches Leiden an Kapitalismus und pluralistischer Moderne in einen „protestantischen Sozialdemokratismus“. Die Unterwanderung der SPD durch protestantische Kirchenfunktionäre bot der Partei zudem die Möglichkeit auf „Kirchenschienen deutsch–deutsche Kommunikation“ zu pflegen. Andererseits brachte die Protestantisierung der SPD viel von jener Unruhe und permanenter Zerstrittenheit in die Partei, die deutsche Protestanten habituell prägt. Nur während der sozialliberalen Koalition konnten die sozialdemokratisch orientierten Protestanten das Gefühl haben, „die Mehrheit zu repräsentieren und die Macht zu besitzen“.

Graf fragte schließlich, wie die Kirchen außerhalb der Parteien Einfluß auf das politische Geschehen nehmen könnten. Durch ihren Status als Körperschaften des öffentlichen Rechts genossen sie vielfältige Privilegien; neben die direkte, politische Intervention trete der Versuch, die öffentliche Meinung zu beeinflussen.

Aus den Erfahrungen der Weimarer Republik und der nationalsozialistischen Diktatur haben beide Kirchen die Verpflichtung gezogen, in zahlreichen Verlautbarungen zu politischen Themen sowie ethischen Grundfragen Stellung zu nehmen. Die politische Wirkung dieser, zum Teil auf sehr hohem argumentativem Niveau geschriebenen Denkschriften, läßt sich aber, auch innerkirchlich, nur sehr schwer abschätzen. So spielte beispielsweise die Demokratiedenkschrift von Mitte der 80er Jahre nach 1989 in der Verständigungsphase mit den ostdeutschen Kirchen kaum eine Rolle.

Der politische Einfluß von solch nicht interessengeleiteten Organisationen läßt sich jedoch daran messen, inwieweit es ihnen dennoch gelingt, zentrale Ziele der Institution durchzusetzen. Diese Bilanz fällt für die jüngste Vergangenheit – nach Meinung Grafs – sehr ungünstig aus, da der Einfluß in der Bildungs–und Kulturpolitik deutlich abnimmt.

Wenig beeindruckt zeigte sich Graf vom Erscheinungsbild des Ost–Protestantismus, der ihm zufolge geprägt war von traditionellen Wertorientierungen und politischer Romantik. Allerdings konnte die evangelische Kirche – trotz staatlicher Repression und vielfältiger Instrumentalisierung von Kirchenfunktionären zur Bewahrung der SED – so viel institutionelle Autonomie wahren, daß sie zum wichtigsten Ort der Artikulation des Protestes gegen den Staat wurde. Nach der Wende allerdings hätte sie es versäumt „im Staat des Grundgesetzes wirklich anzukommen“. Im Gegensatz zur katholischen Kirche haben die evangelischen Landeskirchen sehr viel Kraft in unsinnige Interndebatten investiert. Indem man die Auflösung des Militärseelsorgevertrages betrieb, versuchte man, was auf staatlicher Seite nicht gelungen war, nämlich eine ganz neue Verfassung zu etablieren. Graf spitzte zu, daß die evangelischen Kirchen nach der Vereinigung weithin versagt haben, da sie nicht auf Distanz zu hohen Kirchenfunktionären gegangen seien, die in der DDR das bessere Gesellschaftsmodell gesehen hätten.

Nach diesen kritischen Auslassungen bemerkte Graf abschließend versöhnlich, die Technik zur Erhaltung und Bewahrung von Macht sei letztlich aber nicht alles, denn der „politische Einfluß der Kirchen hängt entscheidend von ihrer religiösen Stärke ab. Nur wenn sie spezifisches symbolisches Kapital bewahren oder gar mehrnen können, wird eine pluralistische Gesellschaft ihnen weiterhin große Gestaltungschancen rechtlich garantieren“.

Aus der Sicht kirchenleitender Persönlichkeiten gaben die Bischöfe *Karl–Ludwig Kohlwege* (Lübeck) und *Hermann Beste* (Ev.–Lutherische Landeskirche Mecklenburg) Auskunft über ihre Einschätzung der gegenwärtigen Lage des Protestantismus.

Für Bischof Kohlwege setzte der Machtverlust des Protestantismus mit dem Ende des Ersten Weltkrieges ein, denn die Etablierung der Weimarer Republik bedeutete auch das Ende der Allianz von Thron und Altar. Die nationalsozialistische Ideologie nach 1933 bedeutet ihm Verirrung der

Theologie wie der Politik gleichermaßen; aber ein Dokument, verfaßt gegen die Irrlehren der Zeit, sollte Bedeutung für die Verhältnisbestimmung von Staat und Kirche auch nach dem Krieg erhalten. Die These 2 der Barmer Theologischen Erklärung, formuliert von der Bekennenden Kirche im Jahre 1934 als Reaktion auf die deutsch-christliche Irrlehre, war Ausgangspunkt für eine neue Eigenständigkeit der Kirche, die Protest und Kritik gegenüber dem Staat ermöglichte. Dieses von der Kirche neu errungene „Wächteramt“ schlug sich später u. a. in vielen Denkschriften, am wirkungsvollsten in der sog. „Ostdenkschrift“ nieder.

Das vertrauensvolle Verhältnis, das sich nach Auffassung Kohlwages zum bundesrepublikanischen Staat herausgebildet hat, schließt den Einfluß der Kirche als Körperschaft des öffentlichen Rechts in Medien und Gesellschaft ein, deshalb sei für ihn die gesellschaftliche Relevanz der Kirche in vielen Arbeitsfeldern und Initiativen belegt.

Herausgehobene Bedeutung erhält das von der Kirche praktizierte Widerstandsrecht in der Gewährung von Kirchenasyl, denn dabei müsse der Rechtsstaat abweichende Gewissensentscheidungen von Bürgern und Bürgerinnen respektieren.

Der Gefahr, daß die Kirche gegenwärtig tendenziell aus dem gesellschaftlichen Leben herausgedrängt werden soll (Beispiele dafür sind die Auseinandersetzung um den Religionsunterricht in Brandenburg, die Auflösung eigenständiger theologischer Fakultäten oder die starke Konkurrenz in der Diakonie), muß die Kirche – so der Bischof – entgegentreten, indem sie etwa wie in Schleswig-Holstein für die Wiedereinführung des Buß- und Bettages oder den Sonntagsschutz kämpft.

Nachdem der Protestantismus beides – Idealisierung und Distanz zum Staat – verhängnisvoll erlebt hat, bilanzierte Kohlwage, werde die entscheidende Frage für die Zukunft sein, welchen Rang das christliche Menschenbild erhalte.

Der Landesbischof der mecklenburgischen Landeskirche *Hermann Beste* gab in seinem Referat einen Überblick über „Die Geschichte der Evangelischen Kirche in der DDR und ihre Auswirkung auf den Protestantismus in den neuen Bundesländern“; er verwies dabei auf besonders wichtige Konfliktpunkte im Verhältnis von Staat und Kirche nach der Staatsgründung: z. B. die Bodenreform, den Kampf um die Jugend (Junge Gemeinde und Einführung der Jugendweihe), die Auseinandersetzungen um die Militärseelsorge oder die Kommuniqués von 1952 und 1958.

Die Jahre von 1968 bis 1978 waren dann gekennzeichnet von dem Bemühen der Verantwortlichen, in der neuen Gesellschaft den Standort der Kirche zu bestimmen. Mit der Bildung des Bundes der evangelischen Kirchen in der DDR 1969 sollte die „besondere Gemeinschaft“ mit den westlichen Landeskirchen erhalten bleiben, während gleichzeitig die östlichen aus der Verantwortung für Entwicklungen innerhalb der EKD entlassen waren. Nach der Synode des Kirchenbundes in Eisenach 1971 kam die Bezeichnung von der „Kirche im Sozialismus“ in Umlauf, die zumindest den äußeren Standort markierte, ohne daß man sich auf eine inhaltlich eindeutige Definition hätte einigen können und müssen. Was die Anpassung an das herrschende System anlangte, so waren für Beste die Kirchenleute in der DDR weder Helden noch Märtyrer. Die in Aufsehen erregenden Publikationen vertretene These, die Kirche sei durchgängig vom Staatssicherheitsdienst der DDR unterwandert gewesen, hält der Bischof freilich für eine Fama.

Unter der atheistischen Propaganda des Regimes nahm die Zahl der Christen und Christinnen kontinuierlich ab, so waren in dem bedeutsamen Jahr 1989 nur noch etwa 25% nominelle Kirchenmitglieder. Vor 1989 hatte die Kirche eine reaktive Rolle, fixiert auf die Sorge für die Gemeinde. Die im Gefolge des Helsinki-Prozesses und seiner Bestrebungen für die KSZE entstehenden engagierten Gruppen fanden zwar Unterschlupf bei der Kirche, dies aber führte oft zu Streit in den Kirchenleitungen über deren Existenzberechtigung unter dem kirchlichen Dach.

Beide Bischöfe nannten Dietrich Bonhoeffer als „persönlich wichtig“ (Kohlwage) und als bedeutsam mit seinem Programm von der Kirche und der Welt (Beste); die Kirche aber folgte – nach Auffassung Bestes – der Theologie Bonhoeffers nicht, sondern führte stattdessen eine Debatte um die Volkskirche.

Unbestritten sei für ihn, daß die Kirche letztlich den Auftrag zur Versöhnung in der Gesellschaft und in der Welt habe.

Der nordrhein-westfälische Ministerpräsident *Johannes Rau* (SPD) betonte in seinem Beitrag „Als evangelischer Christ in der Politik“ die Verantwortung der Christen, der Resignation entgegenzuwirken und Hoffnung zu verbreiten, denn das Leitbild christlicher Politik sei „aufgeklärtes Hoffen und Träumen, das Ungerechtigkeiten nicht einfach hinnimmt“. Der Politiker Rau warnte auf der Tutzinger Tagung vor der Gefahr der Beliebigkeit, die dem Protestantismus drohe, wenn der an sich notwendige innerprotestantische Pluralismus in eine „erschreckende Bindungslosigkeit“ umschlage.

Auf dem abschließenden Podium diskutierten zum Thema „Das Demokratieverständnis – ein kontroverses Thema evangelischer Politik“ unter der Leitung des Vorsitzenden der Kammer für öffentliche Verantwortung *Prof. Dr. Trutz Rendtorff*, *Prof. Dr. Günter Brakelmann* (Bochum), der Direktor des Instituts für Christliche Gesellschaftswissenschaften *Prof. Dr. Karl-Wilhelm Dahm* (Münster), der Chefredakteur der Evangelischen Kommentare *Dr. Götz Planer-Friedrich* (Stuttgart) sowie Kirchenrätin *Susanne Schullerus-Keßler* (München) und setzten erwartungsgemäß unterschiedliche Akzente in ihren Beiträgen.

Brakelmann plädierte dafür, politische Entscheidungen zwar ethisch zu reflektieren, Gewissensentscheidungen aber nicht inflationär werden zu lassen; für ihn entspricht die sozial verpflichtete Marktwirtschaft einem protestantischen Prinzip. Da der Protestantismus immer auch die Frage nach der Freiheit sei, bestehe dessen sozialgestalterische Aufgabe darin, die Spannung zwischen Freiheit und Gerechtigkeit in den Griff zu bekommen.

Schullerus-Keßler benannte als Thema der Zukunft die Haltung der Kirche zu veränderten Lebensformen und ihre Antworten auf wichtige Lebensfragen. Die Kirche solle, ausgehend von der Verfassung als Grundkonsens, für Mehrheiten kämpfend, immer auch Minderheiten berücksichtigen.

Dahm wies darauf hin, daß Verkündigung und Seelsorge wesentliche Aufgabe der Kirche seien, die Denkschriften müßten im gesellschaftspolitischen Bereich weiterhin Leitlinien bleiben.

Der Vortrag von F. W. Graf wurde abgedruckt in DAS SONNTAGSBLATT Nr. 26 vom 27.6.1997. Eine Replik darauf von Hans-Jürgen Benedict, Professor an der Fachhochschule des Rauhen Hauses (Hamburg) erschien in Nr. 28 vom 11.7.1997.

In seinem Beitrag stimmte Benedict zwar dem Befund Grafs, daß der Einfluß des Protestantismus deutlich geringer geworden sei, zu, nicht aber seiner Analyse der Ursachen. Aus der unüblichen Länge des Artikels schloß er zudem, daß „eine revisionistische Sicht des westdeutschen Nachkriegsprotestantismus eingeläutet werden“ solle. Den zentralen Thesen Grafs widersprach er und verneinte eine allgemein demokratiefeindliche Tendenz im deutschen Nachkriegsprotestantismus: Nach seiner Auffassung ließen vor allem bestimmte Entwicklungen die Gegner der Adenauer-Republik auf den Plan treten, die in strikter Westbindung, Wiederaufrüstung und der Rekonstruktion des Kapitalismus eine Gefahr für die Demokratie sahen. Sie wollten vor wiederkehrenden Irrwegen warnen, wie es schon das Darmstädter Wort von 1947 getan hatte. Eine grundsätzliche Demokratiefeindlichkeit aber dürfe Vertretern dieses Kreises, etwa Martin Niemöller, nicht unterstellt werden. Bedauernswert fand der Verfasser, daß Graf „jedes Verständnis für die vom sozialen Protestantismus wie Katholizismus seit 100 Jahren gemeinsam befürwortete Ausgleichsfunktion des Sozialstaats“ abgehe. Ebenso stößt er sich an dessen Aussage, die Menschen in den neuen Bundesländern seien immer noch nicht im Staat des Grundgesetzes wirklich angekommen; dieses Urteil könne nur daher rühren, daß Graf die Verfassung der Bundesrepublik bereits für die Verfassungswirklichkeit halte; ebenso unsinnig erscheint ihm Grafs kategorischer Imperativ zur Modernisierung, wenn dies bedeute, die Verteidigung der Prinzipien des Sozialstaats zu diffamieren.

Gertraud Grünzinger